Schriften zum Wirtschaftsrecht

Band 250

Der Bauvertrag als symbiotischer Interessenwahrungsvertrag

Ein Beitrag zur Institutionenbildung im Bauvertragsrecht unter Berücksichtigung von PPP/BOT-, Projektfinanzierungsund Partnering-/Alliancingmodellen

Von

Elmar Bickert



Duncker & Humblot · Berlin

ELMAR BICKERT

Der Bauvertrag als symbiotischer Interessenwahrungsvertrag

Schriften zum Wirtschaftsrecht Band 250

Der Bauvertrag als symbiotischer Interessenwahrungsvertrag

Ein Beitrag zur Institutionenbildung im Bauvertragsrecht unter Berücksichtigung von PPP/BOT-, Projektfinanzierungsund Partnering-/Alliancingmodellen

Von

Elmar Bickert



Duncker & Humblot · Berlin

Der Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin hat diese Arbeit im Jahre 2012 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2014 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme: Klaus-Dieter Voigt, Berlin
Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0582-026X ISBN 978-3-428-14097-8 (Print) ISBN 978-3-428-54097-6 (E-Book) ISBN 978-3-428-84097-7 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier entsprechend ISO 9706 \circledcirc

Internet: http://www.duncker-humblot.de



Inhaltsübersicht

Α.	Einle	itung	17
	I.	Anlass der Arbeit	17
	II.	Ziel und Aufbau der Arbeit	31
	III.	Die Berücksichtigung von PPP/BOT-, Projektfinanzierungs- und Partne-	
		ring-/Alliancingmodellen	33
В.	Grui	ndbegriffe und Grundlagen	35
	I.	Die Unterscheidung zwischen dem Leistungsaustausch und dessen Orga-	
		nisation	35
	II.	Der bauvertragsrechtliche Leistungsaustausch	35
	III.	Der Interessenwahrungsvertrag	51
	IV.	Die Theorie von der symbiotischen Vereinbarung	64
	V.	Die Neue Institutionenökonomik	65
C.	Die j	uristischen Grundprinzipien des Bauvertragsrechts	68
	I.	Rechtssicherheit und Privatautonomie	68
	II.	Insbesondere: Die besonderen Interessen und Bedürfnisse des unternehmerischen Verkehrs	72
	III.	Die Bedeutung von Gesetzesrecht und weiteren Regelwerken und das Gebot der formalen Gerechtigkeit	78
	IV.	Das Erfordernis der Berücksichtigung von Bauvertragsspezifika	95
	V.	Die wertungsmäßige Legitimation des Vertragszwecks	101
	VI.	Das Analyseinstrumentarium	137
	VII.	Die Entwicklungsoffenheit des Vertrags- und Wirtschaftsrechts für neue Gestaltungsformen	142
	VIII	Die Bedeutung der Effizienz für die Rechtsanwendung	
D.	Bauv	ertragsspezifika	
	I.	Die grundlegende Interessenlage	173
	II.	Eigennütziges und opportunistisches Verhalten	
	III.	Unsicherheit	179
	IV.	Informationsasymmetrien	187
	V.	Begrenzte Rationalität/unvollständige Voraussicht	227
	VI.	Faktorspezifität	268
E.	Zusa	mmenfassung: Der Bauvertrag als symbiotischer Interessenwahrungs-	
	vertr	ag	299
	I.	Der Referenzrahmen der maßgeblichen Interessen	299

Inhaltsübersicht

II.	Die rechtlichen Anknüpfungspunkte für die Berücksichtigung der bauver-	
	tragsspezifischen Interessenlage	304
III.	Interessenverknüpfung statt Interessengegensatz	306
IV.	Einseitige Interessenverknüpfung statt Interessengemeinschaft	311
V.	Symbiotische Vertragsbeziehung	323
Literati	urverzeichnis	330
Stichwo	ortverzeichnis	378

Inhaltsverzeichnis

A. Ein	leitung	1
I.	Anlass der Arbeit	1
	1. Der unsichere Ordnungs-, Handlungs- und Ermöglichungsrahmen des Bauvertragsrechts	1
	a) Die unterschiedlichen Rechtsfindungskonzepte im Hinblick auf die Berücksichtigung von Bauvertragsspezifika	1
	b) Die unterschiedlichen Rechtsfindungskonzepte im Hinblick auf die Erfassung und Würdigung der Regelungen des BGB	1
	c) Die unterschiedlichen Rechtsfindungskonzepte im Hinblick auf die Erfassung und Würdigung des bauvertragsspezifischen Langzeit-	2
	charakters	2
	charakters	2
	bb) Die Nichtberücksichtigung des bauvertragsspezifischen Langzeitcharakters	2
	d) Die Bedeutung der Privatautonomie	2
	e) Die unterschiedlichen Rechtsfindungskonzepte im Hinblick auf die Berücksichtigung einer (bauvertragsspezifischen) Rechtsfolgenbe-	
	trachtung	2
	2. Der Untersuchungsbedarf	3
II.	Ziel und Aufbau der Arbeit	3
III.	Die Berücksichtigung von PPP/BOT-, Projektfinanzierungs- und Partnering-/Alliancingmodellen	3
B. Gr	undbegriffe und Grundlagen	3
I.	Die Unterscheidung zwischen dem Leistungsaustausch und dessen Organisation	3
II.	Der bauvertragsrechtliche Leistungsaustausch	3
	Die Unterscheidung zwischen Erfolgssoll und Bausoll	3
	2. Der grundlegende Maßstab des Erfolgssolls	3
	3. Der grundlegende Maßstab des Bausolls	3
	a) Die grundlegenden Auslegungskriterien	3
	b) Unterscheidung von funktionaler und detaillierter Leistungsbe-	
	schreibung	4
	c) Gestaltungsvarianten	4
	aa) Kombination von funktionaler und detaillierter Leistungsbe- schreibung	4
	same same	т

	bb) Stand der Leistungsbeschreibung bei Ausschreibung und Ver-	
	tragsschluss	47
	cc) Nachträgliche Bausollangaben des Auftraggebers	48
	4. Die Bedeutung von Planungsleistungen	49
III.	Der Interessenwahrungsvertrag	51
	1. Ausgangspunkt: Das bauvertragsrechtliche Kooperationsgebot	51
	a) Allgemein	51
	b) Weiterentwicklung	53
	2. Die Interessenstruktur des Interessenwahrungsvertrages	55
	a) Allgemein	55
	b) Der Interessenwahrungscharakter des Bauvertrages	55
	3. Die vertikale Leistungsstruktur des Interessenwahrungsvertrages	60
	a) Allgemein	60
	b) Die vertikale Leistungsstruktur des Bauvertrages	62
IV.	Die Theorie von der symbiotischen Vereinbarung	64
V.	Die Neue Institutionenökonomik	65
C. Die	juristischen Grundprinzipien des Bauvertragsrechts	68
I.	Rechtssicherheit und Privatautonomie	68
II.	Insbesondere: Die besonderen Interessen und Bedürfnisse des unterneh-	
	merischen Verkehrs	72
	1. Die rechtlichen Besonderheiten	73
	a) Handelsrechtliche Wertungen	73
	b) Bauvertragsrechtliche Bedeutung	74
	2. Die faktischen Besonderheiten	75
	a) Allgemein	75
	b) Rechtliche Bedeutung	76
III.	Die Bedeutung von Gesetzesrecht und weiteren Regelwerken und das	
	Gebot der formalen Gerechtigkeit	78
	1. Die grundlegende Bedeutung des dispositiven gesetzlichen Vertrags-	70
	rechts	78
	2. Die grundlegende Bedeutung von weiteren Regelwerken	79
	3. Die geminderte Bedeutung des gesetzlichen Dispositivrechts für das Bauvertragsrecht	80
	4. Die Subsidiarität weiterer Regelwerke und der weitere Vorrang des privatautonom Vereinbarten im Rahmen der Risikoverteilung	85
	a) "Subsidiarität" der HOAI und VOB Teile A bis C	85
	b) "Subsidiarität" des bauvertragsrechtlichen Kooperationsgebots und Vertrauensverhältnisses	87
	c) Grenzen der ergänzenden Vertragsauslegung nach §§ 133, 157	
	RGR	88

	d) Vorrang des sog. subjektiven Mangelbegriffs nach § 633 Abs. 2 Satz 1 BGB	89
	e) Vertragsqualifizierung	89
	f) Wegfall der Geschäftsgrundlage (§ 313 BGB) und Entgeltlichkeitshypothese (§ 632 BGB)	9(
	g) Beispiel: Baugrund- und Systemrisiko	9
IV.	Das Erfordernis der Berücksichtigung von Bauvertragsspezifika	9:
	1. Bauvertragsspezifische Rechtsfindung	9:
	2. Bestätigung und Anwendungsbereich	9′
	a) Allgemein	9
	b) Vertragsauslegung	9
	c) Gesetzesauslegung	98
	d) AGB-rechtliche Inhaltskontrolle	98
	e) Prozessrechtliche Bedeutung	100
		100
V.	Die wertungsmäßige Legitimation des Vertragszwecks	10
	1. Das Verbot des widersprüchlichen Verhaltens und der Schutz der Er-	
	wartungen konsequenten Verhaltens	101
	2. Der Vertragszweck	104
	a) Die Legitimation über den Vertragszweck	104
	b) Folgerungen	107
	c) Unmittelbare und mittelbare Vertragszweckförderung	108
	aa) Unmittelbare Vertragszweckförderung	108
	(1) Dynamisierung des Leistungsverhältnisses	108
	(2) Dynamisierung und Vertragstreue	11(
	(3) Dynamisierung über den Zweck des Einzelvertrages hinaus	114
	(a) Ausgangslage	114
	(b) Insbesondere: Das Vertragsnetzwerk von Projektfinan-	
	8	11:
	(aa) Die Projektfinanzierung	11:
	(**) ** ***	116
		12
	(d) Gemeinsamer Zweck bei Partnering und Alliancing?	123
	(aa) Partnering	124
	()	128
	(cc) Gemeinsamer Zweck?	129
	(e) Einheitlicher Vertragszweck	13
	(f) Verbundzweck	134
	bb) Mittelbare Vertragszweckförderung	13
VI.	Das Analyseinstrumentarium	13
	1. Grundlagen	13

	2. Bestätigung	140
	3. Folgerung	141
VII.	Die Entwicklungsoffenheit des Vertrags- und Wirtschaftsrechts für neue	
	Gestaltungsformen	142
	1. Grundlagen	142
	2. Beispiel: Funktionale Leistungsbeschreibung	144
	3. Insbesondere: Public Private Partnership (PPP)	147
	a) Der PPP-Ansatz	147
	b) Die funktionale Leistungsbeschreibung als ein charakteristisches Merkmal und ein Erfolgsfaktor des PPP-Ansatzes	150
	c) Die Folgen der funktionalen Leistungsbeschreibung im Rahmen des PPP-Ansatzes	150
	d) Projektfinanzierung und BOT-Modell	152
	aa) Die Finanzierungsfunktion des PPP-Ansatzes	152
	bb) Projektfinanzierung/BOT-Modell	153
VIII.	Die Bedeutung der Effizienz für die Rechtsanwendung	159
	1. Grundlagen	159
	2. Effizienz als die "Politik des Gesetzes"	161
	a) Grundlagen	161
	b) Effizienz als Legitimationsaspekt des PPP-Ansatzes	162
	aa) Die "Effizienztreiber" des PPP-Ansatzes	162
	bb) Lebenszyklusansatz	163
	cc) Privates Know-how	166
	dd) Optimale Risikoverteilung	167
	ee) Die Implementierung von Anreizstrukturen	167
	3. Effizienz als (lokales) Rechtsprinzip	168
	a) Haushaltsrecht	168
	b) DCFR	169
	4. Die Bedeutung ökonomischer Gesichtspunkte in der <i>BGH</i> -Rechtspre-	
	chung	170
	5. Die besondere Bedeutung der Effizienz in der Bauwirtschaft	171
D. Baux	vertragsspezifika	173
I.	Die grundlegende Interessenlage	173
	1. Ökonomische Grundlagen	173
	2. Die bauvertragsspezifische Interessenlage	174
	a) Rechteverteilung	174
	b) Rechteausübung	175
	c) Keine Rechtevergemeinschaftung	176
II.	Eigennütziges und opportunistisches Verhalten	177
	Methodischer Individualismus und eigennütziges Verhalten	

	Inhaltsverzeichnis				
	2.	Or	port	tunismus 1	78
III.	Uı	ısic	herh	neit	79
	1.	Gr	undl	lagen	79
	2.	Pre	ojekt	tunsicherheit 1	80
		a)	Pro	ojektbegriff1	80
		b)		e Errichtung eines Bauwerks als "materielle Dienstleistung" und rkvertragliche Leistung	.80
				Entwicklungsunsicherheit	
				Umweltunsicherheit	
IV.	In	forr		onsasymmetrien	
				omische Grundlagen	
				e Agency-Theorie (Principal-Agent-Theorie)	
		,		Grundlagen	
				Typen asymmetrischer Informationsverteilung	
				Lösungsmöglichkeiten	
	2.	Int		nationsasymmetrien im Bauvertragsrecht	
				r Informationsvorsprung des Auftraggebers aufgrund ungleicher	.,,
		ω,			93
			aa)	Der Informationsvorsprung 1	93
			bb)	Die Folgen des Informationsvorsprungs des Auftraggebers 1	94
				(1) Die Tendenz zum unauskömmlichen Preis 1	94
				(2) Die Polarisierung von Auftraggeber und Auftragnehmer – Agency-Probleme im Bauvertragsrecht	96
		b)		r Informationsvorsprung des Auftragnehmers aufgrund dessen hlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen	.99
				Die vom Auftragnehmer erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten	
				und Erfahrungen	99
				(1) Rechtsprechung, Gesetzgeber 1	99
				(2) Gesetzliche Wertung	202
			bb)	Das legitimierte Informationsdefizit des Auftraggebers 2	202
				(1) Die Legitimierung der Entlastungs- und Spezialisierungs- vorteile des arbeitsteiligen Wirtschaftens	202
				(2) Rechtsprechung	204
				(3) Gesetzliche Wertung	208
		c)	Die	e Lösung der Agency-Probleme im Bauvertragsrecht 2	209
			aa)	Die Reduktion der Informationsasymmetrien 2	209
				(1) Die Reduktion des Informationsvorsprungs des Auftrag-	
					209
				(2) Die Reduktion und Kompensation des Informationsvor-	112
			115	sprungs des Auftraggebers	
			bb)	Verringerung von Interessengegensätzen und Zielkonflikten 2	217

Inhaltsverzeichnis

	(1) Amerizmitter: vorieistungspriicht des Auftragnenmers	21/
	(2) Sanktions- und Anreizmittel: Vertragsstrafe	218
	(3) Die Anreiz- und Sanktionsfunktion der Treue- und Kooperationspflicht	219
		220
	(a) Allgemein	220
	(b) Der Risikoverteilungsgrundsatz der Beherrschbarkeit	221
	(c) Insbesondere: Der Risikoverteilungsgrundsatz der Beherrschbarkeit von Risiken im Bauvertragsrecht	222
	(d) Der Bauvertrag als symbiotischer Vertrag	225
	cc) Die Milderung eigennützigen Verhaltens durch Vertrauen	226
V.	Begrenzte Rationalität/unvollständige Voraussicht	227
	1. Ökonomische Grundlagen	227
	2. Die Anerkennung im Bauwesen und im Bauvertragsrecht	228
	3. Die Folgen der Anerkennung	231
	a) Die Widerlegung des Vertragsgestaltungskonzepts des vollständigen	
		231
	b) Die Widerlegung der Rechtsfigur selbstdurchsetzender Verträge	233
	c) Die Folgen für die Leistungsbeschreibung	235
	d) Die Folgen für AGB-rechtliche Transparenz- und Bestimmtheits-	
	anforderungen	239
	aa) Grundlagen	239
	bb) Das Transparenz- und Bestimmtheitsgebot	242
	(1) Die Möglichkeits- und Zumutbarkeitsgrenze des Bestimmt-	
	8	242
	(2) Die weiteren Anforderungen des Bestimmtheitsgebots	244
	(a) Keine ungerechtfertigten Spielräume des Verwenders .	244
	(aa) § 311 Abs. 1 BGB	245
	(bb) § 315 BGB	247
	(cc) §§ 308 Nr. 4, 309 Nr. 1 BGB	250
	(dd) Die rechtlichen und tatsächlichen Besonderheiten	
	des Baumarktes und des Bauvertrages	258
	(b) Die Feststellung der Rechte durch den Vertragspartner	261
	e) Die Folgen für das Risikoverteilungskriterium der Vorhersehbar-	
	keit	262
	, &	262
	bb) Das Vorhersehbarkeitskriterium als Risikobegrenzungskriterium für den Auftragnehmer	263
	cc) Das Vorhersehbarkeitskriterium als Voraussetzung für Vertrags-	
		266
VI	Faktorspezifität	268

	Inhaltsverzeichnis	15
	1. Ökonomische Grundlagen	268
	a) Die Transaktionskostentheorie	268
	b) Die Faktorspezifität	268
	c) Die Folge der Faktorspezifität: Abhängigkeitsverhältnis	269
	d) Die Lösungsmöglichkeiten	270
	aa) Der Markt als Beherrschungs- und Überwachungssystem	270
	bb) Der Vertrag als Beherrschungs- und Überwachungssystem	271
	2. Die rechtliche Bedeutung	273
	a) Allgemein	273
	b) Kontinuität und Stabilität des Vertragsverhältnisses durch Treue- und Kooperationspflichten	273
	c) Die Bedeutung zweiseitiger Beherrschungs- und Überwachungs-	
		280
	d) Die Bedeutung dreiseitiger Beherrschungs- und Überwachungs-	
	systeme	283
	e) Die Bedeutung einseitiger Beherrschungs- und Überwachungs-	206
	systeme	
	,	290
	aa) Die Kapazitätsvorhaltung und -bereitstellung des Auftragnehmers	290
	bb) Der Schutz des Auftragnehmers	
	(1) Allgemein	
	(2) § 642 BGB	292
	(3) Der Vorunternehmer als Erfüllungsgehilfe des Auftrag-	2)2
		293
	(4) Die baustellenunabhängige Kapazitätsvorhaltung und -be-	
	reitstellung	295
	(5) Die Begrenzung der Weisungsgebundenheit	296
	(6) § 649 Satz 2 BGB	296
E. Zusa	ammenfassung: Der Bauvertrag als symbiotischer Interessenwahrungs-	
	rag	299
I.	Der Referenzrahmen der maßgeblichen Interessen	299
II.	Die rechtlichen Anknüpfungspunkte für die Berücksichtigung der bauvertragsspezifischen Interessenlage	304
III.	Interessenverknüpfung statt Interessengegensatz	306
IV.	Einseitige Interessenverknüpfung statt Interessengemeinschaft	
V.	Symbiotische Vertragsbeziehung	
Literat	urverzeichnis	
Stichwo	prtyerzeichnis	378

"Lass dich nie dazu verleiten, Probleme ernst zu nehmen, bei denen es um Worte und ihre Bedeutung geht. Was man ernst nehmen muss, sind Fragen und Behauptungen über Tatsachen: Theorien und Hypothesen; die Probleme, die sie lösen; und die Probleme, die sie aufwerfen."

Sir Karl R. Popper, Ausgangspunkte

A. Einleitung

I. Anlass der Arbeit

1. Der unsichere Ordnungs-, Handlungsund Ermöglichungsrahmen des Bauvertragsrechts

Die Konfliktanfälligkeit der Ausführung von Bauprojekten ist vielzitiert. Schon ein Blick in die nationale Tagespresse zeigt, dass insbesondere Großprojekte wie etwa die Errichtung der Elbphilharmonie in Hamburg oder der Bau des Großflughafens von Berlin im Hinblick auf die wesentlichen Projektfaktoren Qualität, Kosten und Zeit ein erhebliches Konfliktpotential aufweisen. Die Konfliktanfälligkeit setzt sich auf der rechtlichen Ebene des Bauvertragsrechts fort, welches geprägt ist von mitunter intensiv geführten Diskussionen und von einer weitgreifenden Meinungsvielfalt in Literatur und Rechtsprechung sowie im Rahmen von Überlegungen zur gesetzlichen Normierung eines eigenständigen Bauvertragsrechts.

Dem Rechtsanwender und erst recht dem Baupraktiker fehlt vor diesem Hintergrund oftmals ein hinreichend verlässlicher und rechtssicherer Ordnungs- und Handlungsrahmen. Bei der Lektüre der rechtswissenschaftlichen Publikationen zum Bauvertragsrecht muss der Rechtsanwender und Baupraktiker darüber hinaus feststellen, dass ihm das Bauvertragsrecht keinen hinreichenden Ermöglichungsrahmen zu bieten scheint. Denn immer wieder wird im Bauvertragsrecht weitreichend die Unwirksamkeit gebräuchlicher Gestaltungs- und Regelungsformen zu begründen versucht.

Eine wesentliche Ursache für diese Situation ist darin zu sehen, dass sich die Vorstellungen darüber, wie im Bauvertragsrecht Rechtsfindung zu erfolgen hat, in Teilen grundlegend unterscheiden.

a) Die unterschiedlichen Rechtsfindungskonzepte im Hinblick auf die Berücksichtigung von Bauvertragsspezifika

Die Unterschiede in den Rechtsfindungsvorstellungen beginnen bei der Frage, ob und inwieweit neben dem gesetzlichen Vertragsrecht des BGB die Bauvertragsspezifika berücksichtigt werden können bzw. müssen.

Auf der einen Seite findet sich die Ansicht, welche als Leitbild den Bauvertrag als eigenständige und modifizierte Form des Werkvertrages mit einem bauvertragsspezifischen Gerechtigkeitsgehalt heranziehen möchte. 1 Diese Ansicht findet ihre Bestätigung in der Rechtsprechung des BGH, welche im Rahmen der Rechtsanwendung einschließlich der Vertrags- und Gesetzesauslegung, der AGBrechtlichen Inhaltskontrolle sowie der Begründung von bauvertragsspezifischen Rechten und Pflichten die Natur des Bauvertrages als Langzeitvertrag,² die spezifische Interessenlage eines Bauvertrages,³ die Besonderheiten des Bauvertrages und schließlich das gesetzliche Leitbild eines Vertrages heranzieht "das – nicht anders als die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – einen fairen, von Treu und Glauben geprägten Leistungsaustausch im Blick hat, vgl. § 157 BGB. "4 Der BGH stützt sich bei seiner Entscheidungsfindung zudem ausdrücklich auf eigene tatsächliche Erfahrungen und Beobachtungen aus dem Baubereich, etwa hinsichtlich der Konfliktanfälligkeit des Bauvertrages und der Schwierigkeiten bei der Abwicklung des Bauvertrages sowie bei der Durchführung eines Bauwerks.⁵

Auf der anderen Seite findet sich die Ansicht, welche die Berücksichtigung von Bauvertragsspezifika ablehnt und stattdessen allein den Regelungsgehalt des BGB anerkennen möchte. So meint etwa *Thode*, dass der Maßstab für die Beurteilung, welche Interessen berechtigt sind und wie ein gerechter Ausgleich zwischen den Bauvertragsparteien zu erfolgen hat, das Werkvertragsrecht des BGB und nicht die Bedürfnisse der Vertragsparteien in der Praxis seien. Anker und Klingenfuß sehen in einer die Eigenart und Besonderheiten des Bauvertrages berücksichtigenden Rechtsanwendung eine kritikwürdige ergebnisorientierte Rechtsanwendung und behaupten, die rechtliche Anerkennung von unverzichtbaren praktischen Erfordernissen würden eine ergebnisoffene Diskussion verstel-

¹ Kapellmann/Schiffers, Bd. 2, Rn. 1007; Leupertz/Vygen, in: FS Franke, S. 229, 233 ff.; Leupertz, in: FS Motzke, S. 201, 202 f.; Oberhauser, in: FS Motzke, S. 301, 304 ff.; Quack, in: FS Thode, S. 99, 108; ders., in: FS Ganten, S. 211 ff.; von Rintelen, in: Kapellmann/Messerschmidt, VOB, § 1 VOB/B Rn. 101; Sass, in: Jahrbuch Baurecht 2007, S. 35 ff.; Schmid, Die Natur des Bauvertrages, S. 194 ff.; Voit, in: FS Ganten, S. 261 ff. Siehe zur Forderung eines eigenständigen und bauspezifischen Bauvertragsrechts auch den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe Bauvertragsrecht beim BMJ vom 18.06.2013 und die Thesenpapiere der Kernarbeitsgruppe I – Bauvertragsrecht des Deutschen Baugerichtstags vom 07./08.05.2010 und vom 11./12.05.2012 und aus baubetrieblicher sowie bauökonomischer Sicht Sundermeier, Gestaltungsvorschläge einer "Neuen Vertragsordnung" für Bauleistungen, 2010.

² BGH, NZBau 2009, 232, 234 Rn. 23; 2004, 432, 433; 2003, 655, 666; NJW 2000, 807, 808; 1999, 3261, 3262; 1996, 2158; 1996, 1346, 1347.

³ BGH, NZBau 2008, 434, 435 Rn. 15 f.; 2008, 436 f. Rn. 15 f.

⁴ BGH, BeckRS 2013, 07094, Rn. 18; NZBau 2009, 232, 233 f. Rn. 15.

 $^{^5}$ BGH, NZBau 2009, 232, 235 Rn. 31 f.; 2004, 216, 218 (zur Übertragung auf den Bauvertrag BGH, NZBau 2005, 40, 41).

⁶ Thode, BauR 2008, 155, 156; ähnlich Luz, BauR 2008, 196, 197.

len.⁷ Als ergebnisoffene Rechtsanwendung verstehen sie die maßgebliche Heranziehung von wesentlichen Grundgedanken der gesetzlichen Regelung. Auch *Labrenz* lehnt eine "baurechtliche Lösung" strikt ab und geht davon aus, dass das BGB die Rechtsanwendung "ebenso detailliert wie auch abschließend" vorgebe.⁸ Des Weiteren wird im Bauvertragsrecht verbreitet mit einem gesetzlichen Leitbild argumentiert, ohne dass die Leitbildfähigkeit zuvor bauvertragsspezifisch begründet wurde.⁹

Schließlich sind solche Ansichten zu nennen, die zwar ein bauvertragsspezifisches Rechtsfindungskonzept befürworten, die bauvertragsspezifische Risikoverteilung aber bestehenden bauvergaberechtlichen und bautechnischen Regelwerken entnehmen wollen, insbesondere etwa der VOB/A und der VOB/C,¹⁰ deren modellhaften Annahmen jedoch wiederum von anderen Stimmen als für das Bauvertragsrecht ungeeignet angesehen werden.¹¹

b) Die unterschiedlichen Rechtsfindungskonzepte im Hinblick auf die Erfassung und Würdigung der Regelungen des BGB

Die Unterschiede in den Rechtsfindungsvorstellungen setzten sich bei der Frage fort, ob und wie die Regelungen des BGB zu erfassen und zu würdigen sind. Besonders deutlich zeigt sich dies bei der Frage des Bestehens eines auftraggeberseitigen Anordnungs- und Leistungsbestimmungsrechts. So wird von einigen Stimmen das BGB dergestalt als verbindlich und abschließend angesehen, dass einseitige Anordnungs- und Leistungsbestimmungsrechte als mit dem BGB

⁷ Anker/Klingenfuß, BauR 2005, 1377, 1378 ff.

⁸ Labrenz, Verbindlichkeit, S. 255 f.

⁹ So etwa Dähne, BauR 1999, 289; Hofmann, in: Ganten/Jagenburg/Motzke, VOB/B, Vorbem. § 3 Rn. 1; Anker/Klingenfuβ, BauR 2005, 1377, 1379 f.; ν. Minkwitz, BrBp 2005, 170; Bruns, ZfBR 2005, 525, 527; Kaufmann, BauR 2005, 1806, 1808; Kretschmann, Vergütungsanspruch, S. 112; Motzke, NZBau 2002, 641, 642; Markus, in: Jahrbuch Baurecht 2007, 215, 218; Grauvogl, in: Jahrbuch Baurecht 2003, S. 29, 48; Luz, BauR 2008, 196, 198; Acker/Roquette, BauR 2010, 293, 304; Roquette, NZBau 2001, 57, 60. Sogar für PPP-Projekte: Knütel, in: Rechtshandbuch Projektfinanzierung, S. 420, Rn. 1394.

¹⁰ Englert/Fuchs, BauR 2011, 1725 ff.; Englert/Grauvogl/Maurer, Handbuch, Rn. 2165 ff.; Englert, in: FS von Craushaar, S. 203, 213 f.; ders., BauR 1996, 763, 766, 771; Kapellmann, NZBau 2009, 183, 184; Kapellmann/Ziegler, NZBau 2005, 65, 68 f.; Würfele, in: Würfele/Gralla/Sundermeier, Nachtragsmanagement, Rn. 81; Hofmann, in: Ganten/Jagenburg/Motzke, VOB/B, Vorbem. § 3 Rn. 4; Heiermann, in: FS Franke, S. 115, 118; Maurer; in: FS Motzke, S. 247, 251 ff.; v. Craushaar, in: FS Locher, S. 9; Marbach, BauR 1994, 168, 170; Kratzenberg, in: Ingenstau/Korbion, VOB, § 7 VOB/A Rn. 2, 37.

¹¹ Siehe insbesondere *Sundermeier*, Gestaltungsvorschläge, S. 314, 405; *Quack*, BauR 2007, 435 f.; *ders.*, ZfIR 2005, 863 ff.; *ders.*, ZfBR 2005, 731; *Althaus*, in: Der öffentliche Bauauftrag, Teil 3, Rn. 55. Siehe zur begrenzten Eignung und Legitimationswirkung der VOB/B nur: *Sass*, in: Jahrbuch Baurecht 2007, S. 35, 53 und *Kniffka*, BauR 2012, 411, 412.